

Werk

Titel: Die nationalökonomische Litteratur in der periodischen Presse

Ort: Jena

Jahr: 1864

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345616359_0002|log31

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

schick ausgeführt, dass der Verfasser die *captatio benevolentiae* am Schlusse kaum beizufügen gebraucht hätte, um eine zu anspruchsvolle Kritik zu ent-
waffnen.

Damit haben wir die Abschnitte berührt, welche für uns ein näheres Interesse haben. Das vierte Buch (S. 679—793) von Finanzrath Zeller enthält einen sehr guten Abriss des württembergischen Verfassungs- und Verwaltungsrechts, das fünfte und letzte Buch (S. 793—958) von Finanzrath Paulus unter dem Titel die Wohnplätze, eine topographische Beschreibung der einzelnen Oberämter, Städte, Dörfer und Weiler, welche eine unendliche und höchst vollständige Summe von Einzelnotizen häufig nur im Lapidarstil vereinigt und hauptsächlich zur Orientirung im Einzelnen und zum Nachschlagen sich eignet. Den Schluss bilden ein das Aufschlagen erleichterndes Ortsregister, ein sehr ausführliches Höhenverzeichniss über das ganze Königreich und eine Anzahl statistischer Tabellen zu den verschiedenen Theilen des Buchs gehörig.

Wir schliessen mit dem Wunsche: Mögen diejenigen deutschen Länder, welchen sie noch fehlen, bald ebenso ausgezeichnet, ebenso vollständiger und doch so übersichtlicher und in das Jedem zugängliche Mass eines Bandes zusammengedrängter Landesbeschreibungen sich zu erfreuen haben! — Es ist vielleicht das grösste Verdienst des Buches, einen solchen unendlichen Stoff auf verhältnissmässig so kleinem Raum beherrscht zu haben. — g —

VII.

Die nationalökonomische Litteratur in der periodischen Presse.

Italien.

Das Budget von 1864, die Eisenbahnen, die Schifffahrt und die Grundsteuergesetzgebung Italiens.

1) Die Finanzlage des Königreichs Italien. *Rivista Nazionale*, Fascicolo 12. 1863 p. 672 sqq.

Der Finanzminister Marco Minghetti gab in der Kammer-Sitzung vom 12. December 1863 eine Auseinandersetzung der Finanzlage des Königreichs Italien.

Daraus theilen wir das Budget für 1864 mit. Die Passivbilanz für 1864 ist 756 Millionen L., die Activbilanz 522 Millionen, demnach Ausfall 234 Millionen L., wozu noch 15 Millionen Interessen von der rückständigen Anleihe kommen; wirklich ungedeckt für das Jahr 1864 sind daher 249 Millionen. Diese sollen beglichen werden durch den Verkauf von Domanialgütern (80—100 Millionen L.) und mit den Rückständen der Anleihe (von 500 Millionen, von denen 200 Millionen noch nicht verausgabt sind).

In der *Rivista* finden wir wörtlich: „Er (Minghetti) spricht nicht von den Einnahmen aus den Eisenbahnen (Staatseisenbahnen), da sein Finanzplan unabhängig von dieser Operation ist, und wird man zu dieser Maassregel nur unter ausserordentlichen Umständen schreiten.“ Wir verstehen diese

Stelle so, dass für den Fall eines Krieges mit Oesterreich die Staatseisenbahnen verkauft werden sollen, und für den Fall, dass die Staatseisenbahnen in Italien verkauft würden, dürfte der Eintritt dieser „circostanze straordinarie“ da sein. Nach unserem Dafürhalten bedarf kein Land des Friedens und ruhiger wirthschaftlicher Entwicklung im Innern mehr, als das heissblütige Italien.

2) Die Eisenbahnen in Italien.

Das 11. Heft der *Rivista Nazionale* giebt eine Uebersicht über den Eisenbahnbau in Italien bis zum Schluss des Jahres 1863. Danach hatte 1859 beim Beginn des Unabhängigkeitskrieges Italien kaum 1472 Kilometer Bahn, von denen 807 auf Piemont, 200 auf die Lombardei, 33 auf die Emilia, 308 auf Toscana und 124 auf Neapel kamen. Noch im Jahre 1859 wurden weitere 175 Kilometer Bahn eröffnet, so dass es Anfangs 1860 in Italien 1647 Kilometer Eisenbahnen gab.

Vom 1. Januar 1860 an bis zum letzten December 1863 sind ungefähr eine gleiche Zahl von Kilometern hinzugekommen, und zwar von 1860—1862 753 Kilometer und im einzigen Jahre 1863 817 Kilometer, zusammen 1570.

Demnach waren Ende 1863 3217 Kilometer Eisenbahnen vollendet. Man kann jetzt in Italien von Turin bis Foggia fahren, d. h. auf einer Strecke von 1000 Kilometern italienischer Bahn.

Während in Frankreich strahlenförmig von Paris aus alle Hauptbahnstränge auslaufen, bis auf eine einzige Hauptbahn (die südliche Linie von Bordeaux nach Cette, Bayonne, Toulouse u. s. w.), und das Bahnnetz in Deutschland sich von Süden nach Norden und von Westen nach Osten in grossen Parallellinien mit ihren Abzweigungen ausstreckt, zeigt Italien gemäss der Configuration des Landes einen Hauptkanal des Verkehrs, der sich nach allen Seiten immer mehr abzweigt; mit der grossen Bahn in der lombardischen Ebene wird dabei zugleich noch ein Dreieck gebildet.

3) Die Schifffahrt in Italien.

Nach dem Jahrbuch des Ministeriums der Agricultur und des Handels (*Rivista Nazionale* Fasc. 1863 p. 680) ist die internationale und Küstenschifffahrt seit der Einheit Italiens beträchtlich gestiegen.

Im Jahre 1862 betrug dieselbe mit dem Ausland 40,692 Schiffe mit 5,801,843 Tonnengehalt. Davon kamen 20,188 Schiffe an und 20,504 gingen ab. Die angekommenen Dampfschiffe zählten 3576, die abgegangenen 3418 Fahrzeuge.

Die Küstenschifffahrt stieg 1862 auf 173,695 Schiffe mit 8,495,802 Tonnengehalt, nämlich 87,795 ankommende und 65,900 abgehende. Die Küstenschifffahrt wird fast lediglich unter nationaler Flagge betrieben.

Die Bemannung der internationalen und Küstenschifffahrt erforderte ein Personal von 948,818 Menschen, wovon 259,669 auf die auswärtige Schifffahrt und 689,150 auf die Küstenschifffahrt fallen. Von diesen Mannschaften sind 747,739 Italiener und 201,080 Ausländer.

Von 1861—1862 stieg die Schifffahrt in den Häfen um 10,017 Fahrzeuge und um 651,226 Tonnengehalt.

Die *Rivista* glaubt, dass die internationale Schifffahrt von Italien grösser ist, als die von Oesterreich und Spanien, aber geringer, als die von Frank-

reich, während die Küstenschiffahrt bedeutender sei, als die der genannten drei Nationen.

- 4) *Perequazione, catasto, imposta sulla rendita per G. Gibellini-Tornielli. Rivista Nazionale Fasc. 11 p. 434—494.*

Die Commission für die gleiche Vertheilung der Grundsteuer (*commissione perequatrice*) schätzte das gesammte Einkommen vom Grund und Boden und dem darauf Erbauten für's ganze Königreich auf 862,324,755 L. Gibellini-Tornielli berechnet den Steuer-Beitrag auf 14,41 Procent vom reinen Einkommen. Dabei sind aber nicht mit inbegriffen die Provinzial- und Communalabgaben.

Nach dem Bericht der Commission zum Gesetz für provisorische Ausgleichung der Grundsteuer, welcher bereits den Kammern vorgelegt ist, beträgt die Quote des Grundsteuerbeitrags für jede Provinz zu den aufzubringenden 110 Millionen Lire für:

Piemont	20,079,106 Lire
Lombardei	17,717,478 -
Parma und Piacenza . .	2,508,719 -
Modena	3,491,696 -
Toscana	8,270,598 -
Römische Provinzen . .	11,570,675 -
Neapolitanische Provinzen	33,530,353 -
Insel Sicilien	10,184,586 -
Insel Sardinien	2,646,789 -

Die Studien über die Grundsteuer und ihre Angleichung sind um so mehr von Interesse, da die eminente praktische Wichtigkeit des Gegenstandes den Schriftsteller anregt, auch bei der wissenschaftlichen Seite der Frage, die so nahe liegende Anwendung im Auge zu behalten, und er dabei zugleich auf die Agriculturnerhältnisse des so manichfaltigen Landes eingehen musste.

Dass die italienischen Oekonomen übrigens die wirthschaftlichen Verhältnisse ihres Landes nichts weniger als im rosigen Lichte ansehen, dafür nur einen Beleg für viele:

Es heisst in einem Artikel von C. Revel über den Grundcredit (*credito fondiario*) Riv. Naz. Fasc. 12 p. 598 sqq.:

Die vielen neueren Publicationen über den Grundcredit stimmen alle in der traurigen Wahrheit überein, dass Italien sich bezüglich des Handels und der Industrie in der Kindheit befindet, und dass der grössere Theil seines Reichthums für jetzt sein Boden ist, dass aber auch von diesem nicht die Hälfte erzeugt wird von dem, was der Boden in England, Belgien und Holland hervorbringt. Revel ist aber ein Italianissimo, der glaubt, dass Italien einst zu dem zurückkehren wird, „was es war und sein muss — die Königin der Welt, la regina del mondo.“

Für jetzt scheint man im neuen Königreich Italien nach diesem Ziele besonders auch dadurch hinzusteuern, dass die Verwaltung ihre unausgesetzte Thätigkeit der Steuergesetzgebung zuwendet.

Dem Gesetz über die Ausgleichung (und Erhöhung, euphemistisch nennt man es *blos perequazione dell' imposta prediale*) der Grundsteuer, welches

jetzt in Turin in den Kammern berathen wird, wird ein Gesetz über die Besteuerung des mobilen Vermögens (*imposta sulla ricchezza mobile*) folgen, welches man gleichfalls in der gegenwärtigen Session zu erledigen hofft.

Zur weiteren Orientirung erwähnen wir noch zweier früherer Steuergesetze, die den Grund und Boden mehr oder weniger direct angehen:

- 1) Das Gesetz über die Besteuerung der Hypotheken (*Legge sulle tasse ipotecarie*) vom 6. Mai 1862 und
- 2) Das Stempelgesetz (*Legge sulle tasse di bollo*) vom 21. April 1862.

Das erstere Gesetz soll mehr unter den Gesichtspunkt der Einheit des Steuersystems im ganzen Staate, als unter dem der Begünstigung des Staates durch einen höheren Steuerertrag angesehen werden.

- 5) *Questioni statistiche ed economiche per V. Rossi. Rivista Nazionale* Vol. II 1863 p. 5 sqq., 97 sqq., 520 sqq.

In diesen ökonomischen und statistischen Fragen des auf dem Gebiete der nationalen Volkswirtschaft unermüdlich thätigen Advocaten V. Rossi werden eine grosse Zahl wirthschaftlicher Gegenstände erörtert, Alles vom nationalen Gesichtspunkte aus. Der italienische volkswirtschaftliche Publicist hat dadurch eine vor dem Deutschen günstige Stellung, dass bei der wirthschaftlichen Regeneration des Staates, ja man kann sagen seines Landes und Volkes, die Erörterung, die Gesetzgebung und die Ausführung nahe bei einander liegen, Eins auf das Andere folgt. Von einer so bandwurmartigen Litteratur, wie sie der deutsche Pedantismus in der Zollvereins- und Zolltariffrage in's Leben gesetzt hat, ist das in volks- und staatswirthschaftlicher Umgestaltung begriffene Italien verschont geblieben.

Als wir im allerersten Hefte unserer Zeitschrift das erste Heft und Programm unserer Collegin, der *Rivista Nazionale*, besprachen, schlossen wir mit den Worten: „Wir wünschen der neuen Zeitschrift ein gutes Gedeihen, fürchten aber, dass sie etwas zu gross angelegt ist.“ Heute müssen wir leider berichten, dass unsere Wünsche nicht in Erfüllung gegangen, unsere Befürchtungen aber eingetreten sind. Mit dem 12. Heft beschloss die *Rivista Nazionale* ihr kurzes Dasein. Das geeinte Italien war nicht im Stande, so viel Interesse für den wichtigsten Theil seiner Regeneration, seine wirthschaftliche Umgestaltung und Wiedergeburt, dem diese trefflich redigirte, und zweckmässig geordnete Zeitschrift unter Mitwirkung so tüchtiger Kräfte gewidmet war, bei dem gebildeten Theil seiner Bewohner zu erwecken, um ein solches Organ zu halten. Ein Theil seiner Mitarbeiter scheint zu einer andern Zeitschrift übergegangen zu sein, der *Rivista contemporanea*, von der uns das erste Heft von 1864 vorliegt. Aus dieser ein ander Mal!

F r a n k r e i c h.

Aus den letzten Heften des *Journal des Economistes* berühren wir im Nachstehenden einen Vortrag über den gegenwärtigen Stand der Volkswirtschaft, ferner das Sparkassenwesen, die Steuerreform vom Gesichtspunkt der

Verhältnissmässigkeit aus, Bankfreiheit, corporative Genossenschaften und Volksbanken.

- 1) *Ou en est l'économie politique?* par H. Baudrillart, Journal des Economistes. Janvier 1864, p. 27—50.

Der geistvolle Professor giebt in dieser Eröffnungsrede zu seinen Vorlesungen am ersten Lehrstuhl der politischen Oekonomie zu Paris eine Rundschau über den gegenwärtigen Stand der Wissenschaft der Nationalökonomie (in Frankreich). Wir empfehlen diese Rede sehr der Beachtung bei uns. Sie ist bis auf wenige Partien ziemlich objectiv gehalten.

Im Allgemeinen glaubt er constatiren zu müssen, dass die Gegenwart weniger neue bahnbrechende Ideen hervorgebracht, als die Wissenschaft weiter ausgebaut und in breitere Kanäle geleitet hat.

Hinsichtlich der Production sieht er einen grossen Fortschritt darin, dass man aufhört, von der Arbeit der Erde, der Arbeit der Maschinen zu sprechen und den Producenten selbst zu vergessen, wie es die früheren Oekonomisten thaten. Jetzt gelte der Mensch als der wirkliche Mittelpunkt und der Zweck der Production. Wir stimmen hierin mit ihm vollständig überein, wie auch darin, dass die immateriellen Producte, in Folge einer genaueren Untersuchung, ihre Stelle an der Spitze der Production wiedergewinnen, denn sie beleben und leiten Alles, selbst die materielle Production.

Auch über den Credit, diesen mächtigen Factor im heutigen Wirthschaftsleben des Volkes, spricht er eingehender und bedauert, dass Macleod, anstatt mit verführerischem Scharfsinn den Satz aufzustellen und durchzuführen, dass die Schulden Reichthümer sind, sich nicht darauf beschränkt hat, tiefer die Productivkraft des Credits zu begründen. Nun, Macleod versteht gerade unter der „puissance productive du crédit“ die Kapitaleigenschaft desselben, und erscheint im Rechte, sowie man zugiebt, wie auch ein immer grösserer Theil der französischen Nationalökonomien es zu thun scheint, dass neben dem materiellen Kapital auch ein immaterielles existire und folglich producire. Wenn die Productivkräfte nur Natur, Kapital oder Arbeit sind, der Kredit aber eine Productivkraft ist, dann fragen wir, kann er anders rubricirt werden als unter den Begriff des Kapitals?

Wie aber darüber, was Kapital sei, die Meinungen auseinander gehen, das zeigt eine lebhaftere Verhandlung in der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften zu Paris gelegentlich der Vorlesung eines Memoire von Antonin Rondelet „sur les effets économiques de la production morale dans l'ordre physique“ (Januarheft des Journal des Econ. 1864 p. 100 sqq.). Wolowski vertritt unter lebhaftem Widerspruch verschiedener Mitglieder der gelehrten Körperschaft die ältere Schulansicht von der Materialität des Capitals. Freilich eine Statistik des immateriellen Volksvermögens giebt es bis jetzt nicht!

- 2) *Des caisses d'épargne en France* par J. E. Horn. Journal des Econ. Janvier 1864 p. 70—81.

Die Sparkassen in Frankreich gehen über das Jahr 1818 nicht hinaus. Horn stellt 3 Perioden auf:

	Zahl der gegründeten Sparkassen.
I. Periode 1818—1832. Einbürgerung in Frankreich	18
II. Periode 1833—1847. Rasche Ausbreitung	342
III. Periode 1848—1861. Stockung	99
<hr/> Totalsumme: 459 Sparkassen.	

Mit den Succursalen existiren nur 700 Anstalten für 38,000 Gemeinden! Am 1. Januar 1846 schuldeten die 350 Sparkassen, die damals bestanden, an ihre Einleger 393,054,092 Fr., am 1. Januar 1862 die sämtlichen Sparkassen nur 401,313,152 Fr.; also in 16 Jahren nur eine Zunahme von 8 Millionen Einlagekapital. Das ist offenbar ein relativer Rückschritt!

Die erste und grösste Sparkasse in Frankreich, die von Paris, hatte am 1. Januar 1845 über 112 Millionen Frs. Einlagen, am 1. Januar 1849 sind sie gesunken bis auf 10,1 Millionen, darauf steigen sie wieder und am 1. Januar 1863 besteht das Einlagekapital wieder aus 50,701,230 Frs., also noch nicht die Hälfte der alten Höhe! 1849 betrug die Zahl der neuen Einleger (der im Jahr eröffneten Sparkassenbücher) 18,409; sie steigt dann von 1853—1862 von 31,000—35,000.

In Frankreich steht den Gemeindebehörden allein die Befugniss zu, eine Sparkasse einzurichten; nur sie erhalten die erforderliche höhere Genehmigung dazu. Aber nicht blos zur Gründung einer Sparkasse bedarf es der staatlichen Verwilligung, sondern es stehen auch die Sparkassen nach eingeholter Erlaubniss unter der Vormundschaft des Staates, und der Staat ist allein derjenige in Frankreich, in dessen Hände die Verwaltung des eingelegten Geldes gelangt. Das Einlagegeld der Privaten wird schwebende Staatsschuld!

Auffallend ist auch die Gesetzgebung hinsichtlich des Maximums der Einlagen. Nach dem Gesetz vom 5. Juni 1835 durften die Einlagen auf ein Sparkassenbuch die Summe von 3000 Fr. nicht überschreiten. 10 Jahre später minderte man das Maximum auf 2000 Fr., dann auf 1500 und nach dem noch heute gültigen Gesetz vom 30. Juni 1851 sogar auf 1000 Fr. und das Maximum der einzelnen Einlage auf 300 Fr.

In der Sitzung des Senats vom 8. December 1863 ging man über eine Petition um Einführung der seit dem 16. Septbr. 1861 in England bestehenden Postamts-Sparkassen (post-office-savings-banks) zur Tagesordnung über. Auch in den politischen Körperschaften Frankreichs wie in so vielen politischen und communalen des Continents ist volkswirtschaftliche Einsicht die schwache Seite der Vertreter.

(Wegen den englischen Sparkassen s. Jahrgang 1863 S. 384 N. 4, wegen der Sparkassen im Königreich Italien 1864. Heft II. S. 164 unserer Zeitschrift.)

- 3) De la réforme de l'impôt au point de vue de la proportionalité, par Edouard Vignes. Journ. des Econ. Decembre p. 386—418.

E. Vignes, der Verfasser eines „traité élémentaire des impôts en France“ Paris 1862, giebt eine kurze Kritik der französischen Steuern vom Gesichtspunkt der Verhältnissmässigkeit aus. Er will zeigen, worin sich die

französische Gesetzgebung von diesem Grundsatz entfernt, und den Weg angeben, der zu einer verhältnissmässigen Besteuerung führt. Er verschafft uns einen Einblick in's Steuerwesen, der zeigt, dass fast jede Steuer in Frankreich unproportionell ist. Selbst wenn es einmal eine wahre Wissenschaft des Steuerwesens giebt, — und fast die ganze Volkswirtschaft läuft in der Wissenschaft der Besteuerung zusammen — so dürfte doch vielleicht dieser Theil desselben, die Vertheilung nach der Fähigkeit und Schuldigkeit, Steuern zu tragen und zu zahlen, mit einem Worte, die gerechten Steuern, der in der Praxis am schwersten durchführbare sein.

Die wesentliche Grundsteuer beträgt jetzt nach Vignes im mittleren Durchschnitt für ganz Frankreich 6,06 Procent des Grundeinkommens und schwankt im Einzelnen zwischen den beiden entgegengesetzten Endpunkten von 9,07 und 3,74 Procent; 48 Departements sind über dem mittleren Durchschnitt und 37 unter demselben besteuert.

Vor der neueren Regelung auf Grund des Gesetzes vom 7. August 1850 und seit der Ausführung des Gesetzes vom 31. Juli 1821 schwankte die Steuer vom 8. bis 17. Theil des Jahreseinkommens, vor jenem Gesetz war die Steuer noch ungleicher vertheilt. Man sieht, dass in diesen Dingen der Culturfortschritt ein sehr junger und ein sehr langsamer ist. In der Ideenwelt war man frühzeitiger heimisch und orientirt, als in diesem realsten aller staatswirthschaftlichen Interessen.

Der Marquis d'Audiffret in einer Vorlesung „über die Vertheilung der Steuern unter bewegliches und unbewegliches Vermögen“ (Journal des Econ. Janvier 1864 p. 96) schätzt, dass der Grund und Boden in Frankreich eine directe Steuer von 542 Mill. Fr. bei einem jährlichen Ertrag von 4 Milliarden zu tragen hat, und wenn man die indirecten mit 160 Millionen anschlägt, zusammen 702 Millionen Fr. (Communal- und Departementalabgaben sind hier zugerechnet).

Die directen Steuern auf das bewegliche Vermögen berechnet er mit 261 Millionen, die indirecten mit 803 Millionen, zusammen 1,064,000 Fr.

- 4) Sur la liberté des banques et la libre émission des billets à vue et au porteur. Journ. des Econ. Novembre 1863 p. 321 — 343.

Dies sind Verhandlungen über die Bankfrage in der Sitzung der Gesellschaft der politischen Oekonomie zu Paris vom 5. November 1863.

Wir constatiren, dass nur zwei Mitglieder der Gesellschaft, nämlich Wolowski und Pellat, Letzterer Decan der Rechtsschule zu Paris, gegen die Freiheit der Banken und die freie Notenausgabe das Wort ergriffen. Auffällig war uns namentlich folgende Auslassung von Wolowski, welcher in Frankreich als Nationalökonom einen hervorragenden Namen hat. Er sagt (p. 325): „es giebt (in Frankreich) eine Beschränkung nur so weit, als es die Ausgabe eines Papieres betrifft, welches die Function des Geldes hat. Aber hier findet eine Operation statt, vollständig verschieden von der Idee des Credits. (Or, c'est là une opération entièrement distincte de l'idée du crédit.) Es heisst auf eine eigenthümliche Weise die Macht des Credits verkleinern, in demselben allein das Vermögen zu sehen, Geld mit Papier zu schlagen“. Wolowski geht also so weit, die vollkommenste Art des Bankcredits — die

Note — ganz aus der Rubrik des Credits herauszustreichen, den Begriff des Credits zu „verkleinern“. Uebrigens ist es wohl in England eine allgemeine Annahme, dass das Cheque-System vorzüglich dem beschränkenden Bankprivileg seine Existenz verdankt — aus Noth — denn die Note ist das vollkommnere Creditmittel, der Cheque in der Regel nur Aushülfe. Nun verrichtet aber auch der Cheque die Function des Geldes, ist folglich nach Wolowski kein Creditpapier.

Dieser sieht nur in der Einheit des Bankwesens Schutz gegen die Gefahren zu grosser Emission, ihm ist die französische Bank, welche 6 Milliarden Fr. jährlich discountirt, Ideal für das Creditwesen eines Landes. Das Gesetz vom Jahre 1857 verpflichtete die Bank von Frankreich, eine Succursale in jedem Departement zu gründen. Bis 1867 ist ihr der Termin gesetzt. Bis heute giebt es aber noch 40 Departements, in denen keine Filialen existiren. Bekanntlich verschlang 1848 die Bank von Frankreich die sämtlichen damals bestehenden Zettelbanken, und auch jetzt ist sie Siegerin geblieben gegenüber der Bank von Savoyen, welcher selbst da, wo die Bank noch keine Succursalen hat, die Errichtung von Filialen und der Zutritt in Frankreich mit ihren Noten nach einer neueren Entscheidung nicht gestattet worden ist. Wolowski, der Hauptschuldige der Centralisation des Grundcredits in Frankreich, sprach wohl etwas pro domo.

5) De la liberté des banques, par Th. Mannequin. Journ. des Econ. Janvier 1864 p. 51 — 70.

Dieser mit scharfer Feder für die Bankfreiheit und direct gegen Wolowski geschriebene Artikel spinnt gleichsam den Faden der ebengedachten Verhandlung in der volkwirtschaftlichen Gesellschaft weiter. Wir stimmen vollkommen bei, wenn Mannequin sagt: wenn man die Bankbillets als Geld ansieht, so muss man auch die Handelseffecten als Geld ansehen, denn es giebt keine wesentliche Verschiedenheit zwischen solchen Effecten und Bankbillets, da die einen wie die andern einen Credit anzeigen, von dem der Schuldner, der Creditirte (le crédit) die Existenz anerkennt mittelst eines geschriebenen Versprechens, ihn da, dann und in den Formen zu decken, welche durch das Versprechen festgesetzt sind.

Es ist dies ein in der neuesten Zeit von Macleod gegen die hergebrachte Ansicht glänzend und scharfsinnig durchgeführter Grundsatz. (S. den Artikel „Currency“ in dessen Dictionary of political economy.)

Mannequin erkennt in dem Bankgeschäft eine Industrie wie jede andere, dem also auch die Freiheit wie jedem anderen Zweig der Industrie zukommen muss.

So sehr wir auch anerkennen, dass das Recht des Staates zur Regelung und Privilegierung des Bankwesens von dieser Seite aus mit gutem Grunde angefochten werden kann, so zeigt doch unzweifelhaft die Praxis fast in allen Ländern, wo der Bankcredit eine immer grössere Rolle im wirtschaftlichen Leben zu spielen anfängt, dass der Staat für diesen Theil der Wirthschaft sich eine ganz besondere Berechtigung, wir möchten sagen, ein Monopol, was er Anderen übertragen kann, vorbehält. Vollständig spruchreif möchte wohl die Frage auch um deswillen nicht sein, weil Wissenschaft und Erfahrung die Natur der periodisch wiederkehrenden Geld- und Handelskrisen noch nicht voll-

ständig erforscht und erkannt haben. Hingegen dürfte die Decentralisation des Credits und die verminderte Beschränkung durch Privileg oder durch eine Gesetzgebung, welche Normen für die Banken mit Notenausgabe aufstellt, wohl in der Wissenschaft wie in der praktischen Erfahrung immer mehr Anhänger für sich gewinnen. Uns scheint auch hier, wie in so mancher andern wirtschaftlichen Frage, der Culturzustand und das Bedürfniss ein Wort mitzusprechen zu haben; auch in der Volkswirtschaft erkennen wir den Absolutismus nicht an. Eins gilt nicht für Alle.

6) *L'association coopérative et le crédit populaire*, par J. E. Horn. Journ. des Econ. Novembre 1863 p. 177—199.

Société d'économie politique. Réunion du 5. Decembre 1863.
Journ. des Econ. Janvier 1864 p. 125—143.

Der namentlich als „Économiste financier“ in Frankreich sehr geachtete deutsche Publicist E. Horn, einer der thätigsten Mitarbeiter am Journal des Économistes, hat eine Einleitung geschrieben zu einem Mémoire von A. Batbie „sur les Institutions de crédit populaires“, welches im vergangenen Jahre von der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften zu Paris gekrönt wurde. Der erste Artikel ist ein Theil dieser Introduction, welche uns den Zweck zu haben scheint, die französischen Economisten auf das, was namentlich in Deutschland auf Anregung von Schulze-Delitzsch auf diesem Gebiet geschaffen wurde, aufmerksam zu machen. Sie ist gegen ein Vorurtheil der französischen Nationalökonomien gerichtet. Seit dem Jahre 1848 ist das cooperative Genossenschaftswesen in Frankreich discreditirt. Gerade die Nationalökonomien haben sich in ihrer grossen Mehrzahl von demselben abgewendet, je mehr es sich um eine Association von Nichtkapitalisten handelt. Wir finden dies auch in den Verhandlungen vom 5. December bestätigt.

In dieser Sitzung der volkswirtschaftlichen Gesellschaft zu Paris sind es nur Einige, wie Michel Chevalier und der beredte Advokat Clamageran, Garnier-Pagès, Jules Duval, welche Vertrauen zur Association der Arbeiter hegen und ihr eine Zukunft versprechen. Das, was in Deutschland und England in den letzten 10 Jahren geschehen, scheint man in Frankreich sehr wenig beachtet zu haben. Gerade die Art des Entwicklungsganges dieser wirtschaftlichen Richtung, daas fast überall mit der Productivgenossenschaft nicht der Anfang gemacht wurde, und besonders in Deutschland die Association der Kleinindustriellen und Arbeiter zur Erlangung von Credit durch gegenseitige Verpflichtung und zu bestimmten einzelnen wirtschaftlichen Zwecken stattfand, verdiente doch gewiss volle Berücksichtigung. Wie sich die französischen Nationalökonomien über die Sache aussprechen, dafür einige Belege: Bénard, der Rédactenr en chef de l'Avenir commercial, fürchtet, dass die Associirten schnell auf den Weg des Communismus übergleiten werden. Dupuit glaubt, dass die gedeihenden Arbeitergenossenschaften nur seltene Ausnahmen sein dürften, ohne irgend einen Einfluss auf die materielle Lage der Arbeiter. Villiaumé, der Verfasser eines „Nouveau traité d'Économie politique“, geht auf der andern Seite so weit, dass er den Wunsch ausspricht, dass der Staat 100 Millionen durch ganz Frankreich den Genossenschaften darleihe.

Horn wurde gestattet, seine Introduction in der Akademie der politischen und moralischen Wissenschaften vorzulesen. Wolowski tadelt bei dieser Ge-

legenheit einen Ausfall von Horn gegen das französische Sparkassenwesen, indem er beklagt, dass, anstatt dass die Gelder wieder dahin zurückkehren, woher sie kommen, nämlich in den Kleinhandel und die Kleinindustrie, sie unproductiv die Reserven des Schatzes vergrössern. Nun, in Schottland und in Deutschland, in den sogenannten Vorschusskassen und Creditvereinen, welche auch wir als die Sparkassen der Zukunft ansehen, ist der praktische Beweis dafür geliefert, und in Deutschland giebt es vielleicht Niemanden, welcher der französischen Einrichtung, dass die Sparkassengelder die schwebende Schuld vergrössern sollen, das Wort reden würde.

E n g l a n d.

Die politischen Artikel im Economist machen den wirthschaftlichen Interessen immer mehr das Feld streitig. Es beunruhigt sich derselbe „über das Erwachen der revolutionären Partei in Europa“ und Schleswig-Holstein macht ihm viel Sorgen. Uebrigens ist anscheinend der Geldmarkt in der Besserung begriffen und der Bankdiscont bis auf 6 Proc. gesunken.

Wir handeln im Nachstehenden von den Staatseinnahmen, Sparkassen, den Anleihen von 1863 und den in diesem Jahre gegründeten Gesellschaften, von den Gewinnen der Joint Stock Banken, den Finanzen der Vereinigten Staaten und dem Vorschlag zur Errichtung einer Gerichtsbank.

1) The revenue. Economist Januar 2. 1864.

Das mit dem 31. December 1863 schliessende Quartal sowie das mit demselben Tage beendete Jahr war ein für die Einnahmen Grossbritanniens günstiges. Es betragen:

		d i e E i n n a h m e n			
		vom 1. October bis 31. December		auf's Kalenderjahr 1863.	
		1863	1862	Zunahme.	Abnahme.
Zölle	5,970,000	6,320,000	—	615,000 L. St.	
Accise	4,753,000	4,000,000	211,000	—	-
Stempelsteuer	2,293,000	2,187,000	338,055	—	-
Abschätzungstaxen . .	1,285,000	1,270,000	60,000	—	-
Einkommensteuer . . .	2,132,000	2,931,000	—	1,298,000	-
Posteinkünfte	990,000	950,000	200,000	—	-
Krondomänen	87,000	86,000	3,979	—	-
Verschiedene Einnahmen	808,166	634,928	537,157	—	-
	<u>18,318,166</u>	<u>18,378,928</u>	<u>1,350,191</u>	<u>1,913,000</u>	Sa.
				Abnahme 562,809 L. St.	

Ein ungewöhnliches Erträgniss ergab im letzten Vierteljahr die Verzehrungssteuer (753,000 L. St.), auch die Stempelsteuer (Zunahme 338,055 L. St.) und die Posteinkünfte (Zunahme 200,000 L. St.) für's ganze Jahr 1863 sind höchst günstig. Auch die Abnahme in den Erträgnissen aus den Zöllen und der

Einkommensteuer stehen bei Weitem nicht im Verhältniss der Reduction der Besteuerung des Thees und des Einkommens.

Die Einnahmen auf's ganze Jahr 1863 und 1862 waren:
70,433,620 70,996,429 L. St.

2) Savings' Banks Return und

The new Return of the sums paid into and paid out of the Savings' Banks. Econ. February 6. 1864.

Der englische Finanzminister Gladstone hat angeordnet, dass monatlich Uebersichten über die Einnahmen und Ausgaben der Sparkassen des Landes, sowohl der alten Sparkassen, als der Post Office Savings' Banks, veröffentlicht werden. Wir stellen diese Massregel an Wichtigkeit gleich nach den Wochen-Veröffentlichungen der englischen Bank und den Vierteljahrs-Bekanntmachungen über die Staatseinnahmen und den Monatsübersichten des Handelsamts. Sie sind ein Barometer für die Lage der unteren Klassen.

Diese Ersparnisse betragen:

am 30. Januar 1864 43,615,458 L. St.
- 31. Decbr. 1863 43,465,270 -

Zunahme 150,188 L. St.

Während des Monats Januar haben

die Post Office Savings' Banks eingenommen 325,167
ausgezahlt 227

324,880 L. St.

die alten Sparbanken haben ausgezahlt 280,754
eingenommen 106,052

174,692 -

Total-Einnahme-Ueberschuss beider Arten von Sparbanken 150,188 L. St.

Die Postamts-Sparkassen scheinen die alten Sparbanken überflügelt zu haben. Das Postamt selbst entwickelt sich immer mehr zu einer Finanzanstalt.

3) Die im Jahre 1863 gemachten Anleihen und neuentstandenen Gesellschaften.

Aus der „Bankers' Gazette“ des Economist vom 2. Januar 1864 entnehmen wir eine Uebersicht der 1863 contrahirten Anleihen (ungefähr 11 Mill. L. St., wirklicher Sterlingswerth 8 Millionen) und der neuentstandenen Gesellschaften.

a. In Anleihen wurde 1863 angelegt:

Regierung von Ceylon	1,000,000 L. St.
Columbia	200,000 -
Baumwollen-Anleihe der Conföderirten Staaten	3,000,000 -
Italienische 5procentige ungefähr	3,000,000 -
Kaiserreich Brasilien	3,300,000 -
Ottomanisches Kaiserreich	300,000 -

b. Neue Gesellschaften wurden gegründet:

	Zahl	Autorisirtes Capital	Gezeichnetes Capital	Eingezahlt
Banken	27	31,900,000	25,000,000	2,171,500 L. St.
Finanz- und Discontogesell- schaften (financial and discount)	15	19,000,000	13,150,000	1,082,500 -
Manufactur und Handel	65	14,455,000	10,400,000	1,786,750 -
Eisenbahnen	17	9,496,000	9,196,000	1,064,850 -
Versicherungen	14	10,300,000	7,375,000	692,500 -
Schiffswesen	6	4,168,000	3,768,000	142,500 -
Hotel's	47	4,320,000	3,522,000	625,150 -
Bergbau	49	3,019,000	3,019,000	989,050 -
Gas	6	670,000	580,000	38,500 -
Verschiedene	17	2,655,000	2,125,000	282,250 -
	263	100,053,000	78,135,000	8,875,550 L. St.

Das Jahr 1863 ist ein für die englische Volkswirtschaft an Gegensätzen reiches. Wir werfen jetzt einen Blick auf

4) The profits of joint stock banking. Econ. January 30. 1864.

Im verflossenen Jahre haben die Joint-Stock-Banken zu London bessere Geschäfte gemacht, als je zuvor. Die steigende Baumwollenth in Lancashire war begleitet von den immer steigenden Erträgen der Joint-Stock-Banken zu London. Die beiden wirtschaftlichen Ergebnisse hängen auch mit einander zusammen. Wohlfeiles Brod, wie der Beginn des Halbjahres 1863 in Aussicht stellte, ist für das Bankinteresse eine ungünstige Erscheinung, denn es verspricht die Anhäufung des Bullionvorraths in den Bankkellern und daher wohlfeiles Geld und verhältnissmässig kleinen Bankgewinn. Diese trübe Aussicht für die Bankhalter ist vollständig ausgeglichen worden durch die theure Baumwolle und den Abfluss der edeln Metalle nach allen Weltgegenden hin zum Einkauf dieser Waare. Der Economist bezeichnet das letzte Halbjahr von 1863 als die productivste Periode für das Bankinteresse, die wohl jemals vorgekommen. Er giebt folgende Uebersicht über den Geschäftsgewinn und die Dividenden der 6 Hauptbanken im Jahre 1863:

	Dividenden				
	Procente auf's Jahr				
	Netto-Gewinn 1863.		Zunahme. 31. Decbr. pro Cent.	30. Juni	31. Dec.
30. Juni. L. St.	31. Decbr. L. St.	1863		1863	
London und Westminster	129,922	147,816	13.80	20	30
London Joint Stock	58,690	80,573	37.28	19 $\frac{1}{2}$	20 $\frac{1}{2}$
Union Bank	89,447	114,324	27.81	18	18
City Bank	27,691	33,030	19.28	10	12
Bank of London	33,354	34,924	4.71	10	15
Alliance Bank	10,345	26,690	158.01	4.55	6
	349,449	437,357	25.16	Durchschnitt.	

Die jüngste Bank ist die Alliance Bank (limited), der eine glänzende Zukunft versprochen wird. Während die drei grossen Banken London und

Westminster (seit 1834), London Joint Stock (1836) und Union (1839) am Schluss des zweiten Lebensjahres zusammen nur 1,915,855 L. St. Depositen hatten, zählte die Alliance nach Ablauf von nur 18 Monaten von Zeit ihrer Gründung bereits 2,788,093 L. St. Depositen.

Das Capital, die Depositen und den Reservefond dieser Banken zeigt die folgende Uebersicht:

	Capital		Depositen.	Reservefond od. ungetheil- ter Gewinn.
	subscribirtes.	eingezahltes.		
	L. St.	L. St.		
London und Westminster	5,000,000	1,000,000	15,629,095	275,953
London Joint Stock . . .	3,000,000	600,000	14,056,731	279,760
Union	3,000,000	720,000	16,472,279	290,992
City	800,000	400,000	3,525,975	139,381
Bank of London	600,000	300,000	4,179,294	112,000
Alliance	3,000,000	595,745	2,788,093	60,934
	15,400,000	3,615,745	56,651,467	1,159,020

Wir bemerken schliesslich, dass die Procente des Reingewinnes vom eingezahlten Capital in den beiden letzten Halbjahren noch bei Weitem grösser gewesen sind, als die von den Banken vertheilten Dividenden. Der Economist glaubt aber, dass im nächsten Halbjahr selbst noch grössere Gewinne von den Banken erzielt werden.

5) Mr. Chase's real position. Econ. January 9. 1864

The rate of interest which Mr. Chase pays for his loans.
Econ. February 6. 1864.

Aus dem umfänglichen Leitartikel des Economist vom 9. Januar mit allen seinen Wenn und Aber geht doch eine Anerkennung des Finanzministers Chase und der Föderalstaaten von Nordamerika hervor. Ihm, dem hartnäckigen Tadler des ganzen amerikanischen Finanzsystems, wird es schwer, wenn er sagt: „In einem Lande, welches wir in Europa ein neues Land nennen und in dessen aufgehäuften und verfügbares Capital wir wenig Vertrauen haben, war er (Chase) im Stande, Mittel zu finden für den kostspieligsten Krieg, der jemals bekannt geworden.“ Und dies, fährt er ironisch fort, hat er mit einer nur unbedeutenden Vermehrung der gegenwärtigen Lasten seines Landes zu Wege gebracht. Dieses „Finanzwunder“ analysirt er denn auf Grund der jetzt gelieferten Vorlagen. Daraus heben wir Folgendes hervor, dabei bemerkend, dass das Pfund Sterling immer zu 4 Dollars angenommen wird.

Es betrug die Ausgabe			
des Rechnungsjahres, endigend am 30. Juni	1862	94,948,956	L. St.
- - - - - 30. Juni	1863	142,941,998	-
das Vierteljahr endigend am 30. September	1863	35,222,186	-
	Summa der Ausgabe	273,113,140	L. St.

Wenn der ungefähre Jahresaufwand im Frieden mit 16 Millionen L. St. angenommen werden kann, so fallen auf die Finanzjahre 1862 und 1863 je 100 Millionen L. St. Kriegskosten.

Diese enorme Ausgabe ist nun vom Finanzminister Chase folgendermassen aufgebracht worden:

Bilanz, vorhanden am 30. Juni 1861		451,412 L. St.
durch Steuern:		
Finanzjahr endigend am 30. Juni 1862	10,387,144	-
- - - 30. Juni 1863	22,279,957	-
Vierteljahr endigend am 30. Sept. 1863	<u>8,187,896</u>	-
		40,854,990 -
durch Anleihen (einschliesslich Papiergelds):		
Finanzjahr endigend am 30. Juni 1862	86,789,106	-
- - - 30. Juni 1863	119,119,146	-
Vierteljahr endigend am 30. Sept. 1863	<u>25,968,486</u>	-
		231,806,738 -

Totalbetrag 273,113,140 L. St.

Von den seit Schluss des Finanzjahrs 1861 bis zum 30. September 1863 gemachten Schulden kommen:

a) auf das Papiergeld	84,505,056 L. St.
b) auf die eigentlichen Anleihen	147,301,682 -

Summa 231,806,738 L. St.

Die englische Staatsschuld kann angenommen werden zu 800 Millionen L. St. und der jährliche Steuerbetrag zu 70 Millionen. Der Economist bemerkt dazu, dass die Amerikaner in 2 $\frac{1}{2}$ Jahren zwischen $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{4}$ dieses Schuldbetrags geborgt haben, einer Schuldenmasse, wozu England 150 Jahr gebraucht hat. Niemals, seit es eine Finanzgeschichte gegeben, habe eine so schnelle Ansammlung künftiger Lasten mit so wenig gegenwärtiger Unbequemlichkeit stattgefunden.

Es könnte wohl darauf entgegnet werden, dass es für das amerikanische Volk spricht, dass überhaupt solche Anleihen gemacht werden konnten — das Ausland wurde dabei bekanntlich wenig incommodirt — und für den Finanzminister, dass er wohlbedacht erst nach und nach die der Steuerlast ungewohnten Schultern seines Volkes an Tragen der Steuern zu gewöhnen suchte. Uebrigens steigen die Steuern von Jahr zu Jahr in immer stärkerer Progression. Die Engländer hatten auch hier eine Jahrhundert lange Uebung für sich. Erinnern wir uns doch einer Karrikatur aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, wo John Bull abgebildet ist als ein Animal, von dem jedes Glied des Körpers mit Steuerlasten beschwert ist.

Ueber die Papiergeldfrage mag der Stab leicht gebrochen werden können. Hier sind Phrasen sehr wohlfeil. Nur wollen wir entgegnen, dass, wenn der Umsatz in einem Staate so gross ist, dass in einer einzigen Woche (z. B. vom 28. November bis 5. December 1863) der Betrag der durch das Clearing House in New-York ausgewechselten Checks der Banken über 450 Millionen Dollars betrug, der Verkehr des ganzen Staates an 400 Millionen Greenbacks nicht zu Grunde geht.

Der Economist kritisirt auch die Ausgabe von 6procentigen Bonds in Stücken zu 50 Dollars, 100 Dollars u. s. w. (diese ganze Anleihe vom letzten Congress beträgt 500 Millionen Dollars, und wird dieses Staatspapier namentlich von den kleineren Capitalisten zur Anlage ihrer Ersparnisse eifrig gesucht)

und scheint dabei ganz zu vergessen, dass er selbst Nordamerika ein reiches Gemeinwesen nennt, in dem es keine Armen giebt und sich Jeder wohlbe findet. Dabei ist es ein demokratisches.

Auffällig ist uns immer geblieben, dass im Economist bei den sehr ausführlichen Besprechungen der amerikanischen Finanzverhältnisse die Ergebnisse des Exports und des Imports der Vereinigten Staaten mit tiefem Stillschweigen übergangen werden. Freilich sind das keine glänzenden Belege für das Arcanum des Freihandelssystems. Darüber werden wir nächstens aus amerikanischen Quellen berichten.

Der zweite Artikel ist eine Zuschrift des bekannten Banquier Thomson Hankey. Er weist nach, dass die 6procentigen amerikanischen Stocks, da 1000 Dollars nominal mit 650 Dollars in Gold gekauft werden können und die Zinsen in Gold ausgezahlt werden, sich ungefähr $8\frac{1}{2}$ Procent verzinsen. Wir pflichten ihm vollkommen bei und glauben, dass nach Beseitigung der Geldkrise in Europa viel Capital seinen Weg nach den Vereinigten Staaten finden wird.

6) The expediency of establishing a judicial bank. Econ. February 6. 1864.

Was ist eine Gerichtsbank (Judicial Bank)? So werden auch continentale Leser fragen, und auch in England existirte bisher ein solches Institut noch nicht.

Es handelt sich dabei um die Verwaltung der Gerichtsdepositen. Der englische Finanzminister hat eine Commission ernannt unter dem Präsidium des Herzogs von Argyll, um die Sache zu untersuchen. Was diese Gerichtsdepositen in England besagen, davon giebt der Economist ein Beispiel am Court of Chancery. Dieser besitzt zunächst selbst einen Fond von mehr als 2,250,000 L. St., von denen die ganze Jahreseinnahme jetzt für die Kosten des Gerichtshofes verwandt wird. Bei diesem einen Gerichte befinden sich mehr als 54 Millionen L. St., und die Summe, welche jährlich bei diesem Gerichtshof eingezahlt wird, überschreitet die Auszahlung um eine halbe Million L. St.

Wir geben der Merkwürdigkeit halber die Auszahlung und die Einzahlung vom Rechnungsjahr endend mit dem 1. October 1862.

Geld, Sicherheiten und andere Effecten.

	Gezahlt und übertragen					
	an den Gerichtshof.			aus dem Gerichtshofe.		
	L. St.	s.	d.	L. St.	s.	d.
Geld	9,119,368	17	1	8,957,308	2	5
Bank 3 ¹ percent Annuities	5,447,058	16	4	4,254,552	13	10
Reducirte Annuities	674,284	13	10	569,140	6	9
Neue 3 ¹ percent Annuities	1,048,794	11	9	1,033,399	6	2
Bank Stock	124,823	19	10	20,866	1	10
East India Stock	43,653	17	7	14,764	18	2
Exchequer Bills	496,200	0	0	454,600	0	0
Andere Sicherheiten	14,175	4	10	1,152	14	2
Totalbetrag	16,968,360	1	3	15,305,784	3	4

* Der Vorschlag des Economist geht dahin, dass die projectirte Bank als Staatsanstalt alle diejenigen Depositen, über welche keine besondere Verwendung vorgeschrieben, ohne Vermittelung der Jobbers und Brokers von der Stock Exchange verwalten soll.

K—n.